

# **C**ompendium cultural policies & trends



## **Kulturpolitisches Kurzprofil August 2025**

**Liechtenstein**

**Kulturpolitisches Kurzprofil**

***Autorin: Kornelia Pfeiffer***

## 1. Fakten und Zahlen

**Politisches System:** Konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage

**Amtssprache(n): Deutsch** ist gemäß Verfassung Artikel 6 in Liechtenstein Landessprache und wird als Muttersprache von rund 92 Prozent (2020) der Bevölkerung gesprochen sowie an allen Schulen unterrichtet.

	<b>Letzte verfügbare Daten</b>	<b>Minus 5 Jahre</b>
<i>Einwohnerzahl 1. Januar<sup>1</sup></i>	<i>40 900 (2025)</i>	<i>39 055 (2020)</i>
<i>BIP in Mio. EUR<sup>2</sup></i>	<i>7'484 (2024)</i>	<i>6'866 (2019)</i>
<i>BIP pro Kopf in KKS Index (EU27_2020 =100)<sup>3</sup></i>	<i>178 (2022)</i>	<i>N/A</i>
<i>Ausgaben des Staates (in % des BIP)<sup>4</sup></i>	<i>21.4 (2023)</i>	<i>20.3 (2018)</i>
<i>Öffentliche Kulturausgaben in Mio. EUR<sup>5 6</sup></i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>
<i>Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP<sup>7</sup></i>	<i>Kultur 3 % (2023) Bildung 20 % (2023)</i>	<i>Kultur 5.3 % (2018) Bildung 16.4 (2018)</i>
<i>Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>
<i>Anteil der Beschäftigten im Kulturbereich an der Gesamtbeschäftigung</i>	<i>6.36 % (2011)</i>	<i>N/A</i>

<sup>1</sup> [datahttps://www.statistikportal.li/de/themen/bevoelkerung](https://www.statistikportal.li/de/themen/bevoelkerung)

<sup>2</sup> / <https://www.regierung.li/files/attachments/wirtschafts-und-finanzdaten-2024.pdf>

<sup>3</sup> / <https://www.regierung.li/files/attachments/wirtschafts-und-finanzdaten-2024.pdf>,

[https://www.statistikportal.li/statistikportal/publications/768-finanzzstatistik/2017/01/1/768.2017.01\\_01\\_finanzzstatistik-2017.pdf](https://www.statistikportal.li/statistikportal/publications/768-finanzzstatistik/2017/01/1/768.2017.01_01_finanzzstatistik-2017.pdf)

<sup>4</sup> / <https://www.statistikportal.li/de/themen/staat-und-politik/oeffentliche-finanzen#:~:text=Consolidated%20government%20expenditure%20in%202023%20rose,unchanged%20from%20the%20previous%20year%20at%202021.4%25.>

<sup>5</sup> / <https://www.statistikportal.li/de/themen/bildung>

<sup>6</sup> <https://www.statistikportal.li/de/themen/staat-und-politik/oeffentliche-finanzen#:~:text=Consolidated%20government%20expenditure%20in%202023%20rose,remaining%20unchanged%20at%202021.4%25%20compared%20to%20the%20previous%20year.>

<sup>7</sup> <https://www.regierung.li/files/attachments/wirtschafts-und-finanzdaten-2024.pdf>

## 2. Kulturpolitisches System

### 2.1 Zielsetzungen

In **Liechtenstein** liegt ein Großteil der kulturellen Zuständigkeiten beim Staat. Zu Beginn des 21. Jahrhundert setzte sich das Land zum Ziel, international gesehener **Kunst- und Kulturstandort** zu werden. In den letzten Jahren entwickelte sich eine **breite und innovative Vielfalt** an Kultur- und Kunstschaffen sowie ein facettenreiches Kulturangebot. Kulturelle Werte wurden nachhaltig gestärkt und das öffentliche Bewusstsein geschärft.

Dies gilt auch für **die elf Gemeinden** des Kleinstaats, die ihr kulturelles Leben unabhängig gestalten. Sie entwerfen eigene Strategien für Kunst, Kultur und verwandte Politikbereiche. Ihr Augenmerk gilt vor allem Kulturvereinen sowie der Weiterentwicklung ihrer Ortsbilder und dem Denkmalschutz.

Im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Gesellschaft (seit 2025: Ministerium für Äußeres, Umwelt und Kultur) wird seit Frühjahr 2024 eine **neue Kulturstrategie** für das Land Liechtenstein erarbeitet. Wichtige Ziele sind: das kulturelle Potenzial zu stärken und Innovation und künstlerische Weiterentwicklung zu fördern; Liechtensteins Kunst und Kultur überregional sichtbar zu machen; Schutz und Aufwertung des kulturellen Erbes; Förderung von Fairness im Kunst- und Kultursektor.

Unter der Federführung des Amtes für Kultur erarbeitet eine Expertenkommission die **strategische Ausrichtung einer zukunftsorientierten nationalen Kulturpolitik**. Damit reagiert Liechtenstein auf aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen, auf ein verändertes Publikumsverhalten, tiefgreifende Veränderungen wie die Digitalisierung und Nachhaltigkeit und eine zunehmend vielfältige Bevölkerung.

### 2.2 Hauptmerkmale

Mit 40.900 Einwohnern (2025) ist Liechtenstein der viertkleinste Staat Europas. Ein Drittel der Menschen kommt aus anderen Ländern, vorwiegend aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und Italien. Kulturpolitik in Liechtenstein bezieht sich sowohl auf die **nationale Identität** als auch auf die **kulturelle Vielfalt** als Ausdruck von Weltoffenheit. Kultur gilt zugleich als **Mittel der Integration und des europäischen Dialogs**.

Die **kulturpolitischen Aufgaben** des Landes konzentrieren sich auf folgende Bereiche: Vertretung des Landes als Ganzes, Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens für die Entwicklung von Kunst und Kultur, Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte mit landesweiter Bedeutung, Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes, Auswärtige Kulturpolitik, Förderung des Geschichtsbewusstseins.

## Hauptakteure und Finanzierungsmodell

Die liechtensteinische Regierung setzt sich jeweils aus fünf Mitgliedern zusammen. Sie teilen 15 **Ministerien** unter sich auf. Mit den Landtagswahlen (Parlamentswahlen) im Frühjahr 2025 veränderte sich die Zuteilung verschiedener Ressorts.

Neu verantwortet das **Ministerium für Äußeres** auch die Ressorts **Umwelt und Kultur**. Dies sind drei Bereiche, in denen sich Liechtenstein nach innen und außen als aktives und eigenständiges Land definiert. Die Schwerpunkte der Kulturpolitik sind die Erforschung, Bewahrung, Entwicklung und Vermittlung des kulturellen Erbes Liechtensteins. Wichtige Punkte der Kulturpolitik sind: Pflege der Kulturgüter, Sicherung archäologischer Kulturgüter, Archivierung historisch relevanter Unterlagen, Förderung kultureller Tätigkeit. Das **Außenministerium** ist auch verantwortlich für kulturelle Veranstaltungen in den Botschaften in Bern, Wien, Berlin, Straßburg, Brüssel, Washington und New York sowie für die Mitarbeit in der UNO.

Das Ressort **Bildung** ist neu im Ministerium für **Infrastruktur und Bildung** angesiedelt. Es ist für das liechtensteinische Bildungssystem von der Frühförderung bis zur Erwachsenenbildung verantwortlich. Das Ressort Gesellschaft gehört neu zum Ministerium für **Gesellschaft und Justiz**. Das Ressort Gesellschaft umfasst die Bereiche Soziales, Gesundheit sowie Familie und Chancengleichheit. Der Bereich Justiz hat die Aufgabe, die rechtlichen Rahmenbedingungen u.a. an internationale Entwicklungen anzupassen.

Die Regierungsressorts Bildung und Kultur tragen die **Verantwortung für öffentliche Kulturinstitutionen**: für Musikschule und Kunstschule (Bildung), für Landesbibliothek als Nationalbibliothek, für Kunstmuseum und das Landesmuseum als Nationalmuseum (Kultur). Auf der Grundlage des **Corporate-Governance-Gesetzes** (2010) steuert und beaufsichtigt die Regierung die Institutionen unter der Kontrolle des Parlaments verantwortungsvoll und qualifiziert.

Seit 2012 steht dem Ministerium für Kultur ein **Amt für Kultur** (AKU) zur Seite. Es setzt Projekte um und arbeitet als Schaltstelle für das regionale und internationale Engagement des Landes in den Kulturkommissionen des Europarats, von EWR/EFTA und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) mit.

Die **staatliche Kulturförderung** liegt seit 2008 in Händen der selbständigen und unabhängigen **Kulturstiftung Liechtenstein**. Diese stellt die künstlerische Freiheit sicher und ist Pluralismus, Diversität, Qualität, Kreativität und Innovation, Identität und Internationalisierung verpflichtet. Die Förderung ist im **Kulturförderungsgesetz (KFG)** vom 20. September 2007 geregelt.<sup>8</sup> Darunter fällt die Förderung kulturellen Schaffens Einzelner und privater Organisationen in den Bereichen Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst, Film und Video, Volkskultur und Landeskunde. Diese Förderung trägt deutlich zu einer vielfältigen Kulturszene bei.

Ein Element der liechtensteinischen Kulturpolitik ist das **Prinzip der Subsidiarität**, das die Privatinitiative weckt und fördert. Der Staat unterstützt, wo Kultur nur mit mehr finanziellem und personellem Aufwand möglich ist, so vor allem, um Ausstellungen oder Bauten zu ermöglichen. Zum nationalen Modell gehören viele Spieler und verschiedene Formen der Zusam-

---

<sup>8</sup> [www.gesetze.li/konso/2007290000](http://www.gesetze.li/konso/2007290000)

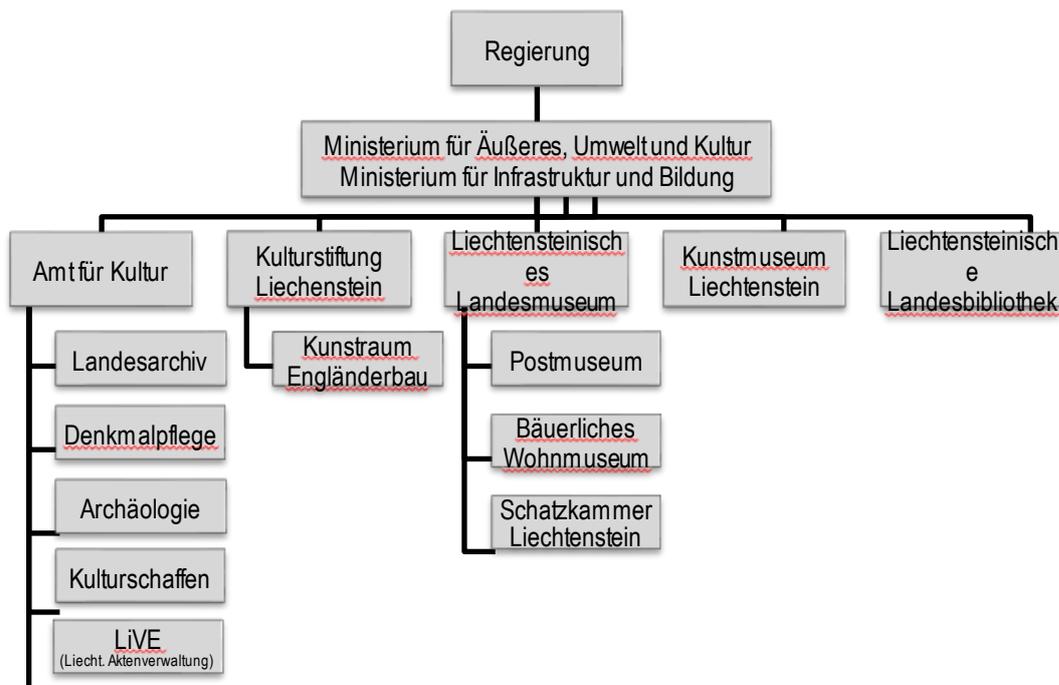
menarbeit. Die Privatwirtschaft und gemeinnützige Stiftungen spielen eine immer bedeutendere Rolle im Liechtensteiner Kulturbetrieb. Traditionell gilt dies ebenso für Kulturvereine, -verbände und -institutionen.

Die elf **Gemeinden** Liechtensteins tragen nach dem Prinzip der Subsidiarität die Kulturförderung mit. Dies geschieht klar getrennt vom Land. Die Ortschaften gestalten ihr kulturelles Leben unabhängig – auf der Basis des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996. Entscheidungsgremium ist der von der Bevölkerung gewählte **Gemeinderat**, beraten von einer jeweils eingesetzten Kulturkommission. Hauptaufgaben der Kulturkommissionen sind die Förderung des kulturellen Lebens, der Denkmalschutz, die Unterstützung der Kulturvereine oder auch der Ankauf von Kunstwerken.

Der Staat Liechtenstein ist zusammen mit den Gemeinden Hauptträger und Förderer von Kultur. Der **Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am Gesamthaushalt** (Kulturinstitutionen, Kulturgebäude, Historische Projekte, Kirche, Hörfunk, Fernsehen) lag 2000 bei rund 23 Mio. CHF, stieg bis 2018 auf rund 32 Mio. CHF und 2022 auf rund 34.7 Mio. CHF.

### 2.3 Governance-System: Organisatorisches Organigramm

Die **Regierung** des Fürstentums Liechtenstein ist das oberste Exekutivorgan des Landes. Sie besteht aus dem Regierungschef plus vier Regierungsräten und ist sowohl dem Landtag (Parlament) als höchstem Legislativorgan als auch dem Landesfürsten als Staatsoberhaupt verantwortlich. Sie wird für eine Dauer von vier Jahren vom Fürsten auf Vorschlag des vom Volk gewählten Landtags ernannt. Ihren Sitz hat die Regierung im liechtensteinischen Hauptort Vaduz.



## **2.4 Hintergrund**

### **1960-1980**

In Liechtenstein setzte die **staatliche Kulturpolitik** in den 1960er- und 1970er-Jahren ein – spät und schrittweise als Reaktion auf private Initiativen. 1961 erfolgte die Gründung der Liechtensteinischen Landesbibliothek und des Landesarchivs, 1963 die Liechtensteinische Musikschule, 1968 die Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung, die Grundlage für das heutige Kunstmuseum Liechtenstein. 1970 öffnete das Theater am Kirchplatz (TAK) seine Tore, das heute die Aufgabe eines Staatstheaters erfüllt.

1979 trat Liechtenstein dem **Europäischen Kulturabkommen** (1954) bei. Die neue Kulturpolitik spiegelte die Prioritäten wider, die der Europarat in Fragen der kulturellen Identität, des kulturellen Erbes, der kulturellen Vielfalt und der Teilnahme am kulturellen Leben aufstellt.

### **1980-2000**

In den 1990er-Jahren gewinnt der Kunst- und Kulturbetrieb an **Dynamik**. Das Symphonische Orchester entsteht, die Musical Company, die Internationalen Gitarrentage, die Liechtensteinische Kunstschule, Liechtenstein nimmt an den Buchmessen in Frankfurt am Main und Leipzig und seit 1993 am Europa-Tag des Denkmals teil. Das Kunstmuseum Liechtenstein (2000) wird zu einer zentralen Institution im Land.

Seit 1995 ist Liechtenstein Mitglied des **Europäischen Wirtschaftsraums EWR**. Das EWR-Abkommen ermöglicht es, an Rahmenprogrammen, Sonderprogrammen, Projekten der Europäischen Union (EU) teilzunehmen.

### **2000-fortlaufend**

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt Liechtenstein seine Vielfalt immer öfter **international**. Das erste Kulturleitbild (2011 – 2021) umreißt die Hauptziele der Kulturpolitik: wie die Stärkung der liechtensteinischen Kultur im In- und Ausland und die Unterstützung der Kulturschaffenden mittels einer **neuen Form der Kulturförderung**, die seit 2008 in den Händen der unabhängigen Kulturstiftung Liechtenstein liegt. Und mit einem modernen Gesetz zur Kulturpflege (**Kulturgütergesetz (KGG) von 2016**) verankert das Land zum ersten Mal den **Kulturgüterschutz** gesetzlich national.

Mit einer **Digitalen Agenda** (2019) setzte sich die Regierung ebenso zum Ziel, das digitale Kunstschaffen und einen möglichst breiten **Online-Zugang** zu Kultur zu unterstützen.

Wie in allen europäischen Ländern brachten die Maßnahmen zur Bekämpfung des **Corona-Virus** (2020) den Kulturbetrieb in Liechtenstein zum Stillstand. Ein Maßnahmenpaket zur raschen Unterstützung von Kleinst- und Einzelunternehmen galt auch für selbständige Kulturschaffende und Kulturvereine.

2024/2025 wird im Auftrag des Kulturministeriums eine neue **Kulturstrategie** entwickelt. Grundlage dafür sind intensive Gespräche mit Interessenvertretungen, Kulturinstitutionen, Künstlern, Veranstaltern und Experten aus Kunst und Kultur, aus Politik und aus der Wirtschaft.

## 3. Aktuelles Kulturgesehen

### 3.1 Wichtige Entwicklungen

Vor 25 Jahren (2000) verfasste die liechtensteinische Regierung einen umfassenden „Kulturbericht 2000“, 2011 kam ein Kulturleitbild hinzu.

In den ersten zwanzig Jahren des 21. Jahrhunderts hat das EWR-Land Liechtenstein auf dieser Grundlage starke Anstrengungen unternommen, um die qualitative **Weiterentwicklung des Kunst- und Kulturschaffens** national und international auf eine systematische Basis zu stellen. Gesetze wurden geschaffen wie etwa zur Kulturförderung sowie der Steuerung von Kulturinstitutionen. Strukturen für die nationale und internationale Einbindung entwickelten sich: zum Beispiel für die Teilnahme der gesamten Bevölkerung am Kulturschaffen, die freie Ausübung künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, die Förderung neuer innovativer Formen von Kultur und Organisationen, die Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden, die Förderung von Kulturaustauschprojekten, die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich und des Schutzes von Kulturgütern.

2025/2026 erarbeitet eine Expertenkommission im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Gesellschaft und unter Federführung des Amtes für Kultur neu die **strategische Ausrichtung einer zukunftsorientierten nationalen Kulturpolitik**. Damit reagiert Liechtenstein auf aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen, auf ein verändertes Publikumsverhalten, tiefgreifende Veränderungen wie die Digitalisierung und Nachhaltigkeit und eine zunehmend vielfältige Bevölkerung. Die Strategie soll als Leitfaden zur Planung, Umsetzung und Bewertung der vielfältigen kulturellen Aktivitäten und Initiativen im Land dienen.

Wichtige **Ziele der Kulturstrategie** sind: den Schutz des kulturellen Erbes zu fördern, eine gemeinsame Identität in einer multikulturellen Gesellschaft sowie die kulturelle und kreative Wirtschaft zu stärken, Bildungsinitiativen im Bereich Kunst und Kultur zu unterstützen, internationale Beziehungen zu festigen, durch einen uneingeschränkten Zugang zu Kunst und Kultur zur Lebensqualität der Menschen beizutragen.

Die Entwicklung der Kulturstrategie 2025 geschieht in einem breit abgestützten **strukturieren Prozess**, in den alle Bereiche der Kunst- und Kulturszene eingebunden sind. Zudem sollen zum ersten Mal Umfragen zum Kulturverhalten der liechtensteinischen Bevölkerung sowie zum kulturellen Geschehen in den elf Gemeinden weitere Aufschlüsse geben. Im Frühjahr 2025 fand unter Federführung des Amtes für Kultur ein «Kulturforum» statt, bei dem alle Kulturakteure im Land mitwirken konnten, um Handlungsfelder zu definieren.

### 3.2 Wichtige Themen

Neueste Diskussionen und Aktionen in Liechtenstein konzentrieren sich auf Themen wie **Bildung und Integration, Digitalisierung, Nachhaltigkeit** sowie **Medien**.

Das friedliche **Leben miteinander** und das gegenseitige Verstehen verschiedener Kulturgemeinschaften ist ein ständiges Ziel der liechtensteinischen Politik. In Liechtenstein leben viele kleine Minderheiten aus rund 100 Nationen. Das Land ist offen für ausländische Arbeitskräfte

und misst der Integration von Menschen große Bedeutung bei. So hat in den letzten Jahren der **Dialog im Inland** zugenommen.

Dies zeigt sich in der 2021 beschlossenen **Integrationsstrategie**, in der eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ausdrücklich als Ziel formuliert ist.

Unter dem Handlungsfeld „Zusammenleben“ anerkennt Liechtenstein unter anderem den Wert der Vielfalt und nutzt **Diversität als Stärke**. Eines der Ziele ist ein kontinuierlicher interkultureller und interreligiöser Dialog.

### **Bildung**

Kulturinstitutionen und Vertreter der Kulturszene wirken verstärkt darauf hin, Kultur als Bildungsfundament in Schulen sowie der Erwachsenenbildung zu integrieren. Bislang ist „Interkulturelle Bildung“ kein offizieller Bestandteil der allgemeinen Schulbildung in Liechtenstein. Laut **Bildungsstrategie 2025plus** sind die öffentlichen Schulen Liechtensteins „integrative Schulen“, in denen Lernende aller Begabungen, Nationalitäten oder Geschlechter unterrichtet und gefördert werden.

Der Bereich Bildung ist auch ein Schwerpunkt der **Digital Agenda Liechtenstein** (2019). Digitale Kompetenzen sollen gefördert und das Bewusstsein für Verantwortung und Gefahren geschärft werden. Im Bereich **Kunst- und Kultur** ist geplant, die Schaffung digitaler Kunst zu fördern und analoge Werke auf digitalem Weg bereitzustellen.

### **Nachhaltigkeit**

Im Zuge der Klimapolitik auf internationaler und europäischer Ebene setzt Liechtenstein nachdrücklich Eckpunkte zum Schutz des Klimas. Kultur hingegen spielt in Konzepten und Erklärungen zu Nachhaltigkeit kaum eine Rolle. Nachhaltige Standards in Kultureinrichtungen sind bislang kein großes Thema – mit Ausnahme des **Theaters am Kirchplatz** (TAK), wie im bereits dritten **Nachhaltigkeitsbericht** des Nationaltheaters nachzulesen ist.

Während der Covid-19-Pandemie (ab März 2020) unterstützte der Staat die Kulturschaffenden mit insgesamt 1,25 Mio. CHF. Die **wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit** in Kulturbereichen blieb jedoch ein weißer Fleck. Die Forderung nach **fairer Bezahlung und sozialer Absicherung** professioneller Künstler wird nun lauter. Ein erster Schritt ist ein Modell mit der LLB-Vorsorgestiftung für Liechtenstein, das Kulturschaffenden einen Pensionskassenbeitritt zu fairen Bedingungen ermöglicht.

### **Medien**

Liechtenstein gilt neben der Schweiz als das europäische Land mit den am weitesten ausgebauten Volksrechten. Die Medien nehmen ihre Aufgabe wahr, das Zeitgespräch der liechtensteinischen Gesellschaft zu artikulieren. Die frühere **Mediendichte** im kleinen Land nimmt jedoch ab.

Bis 2023 gab es zwei an jeweils einer der beiden großen politischen Parteien orientierte Tageszeitungen. Ein politisches Informationsgleichgewicht war gegeben. 2023 wurde das Liechtensteiner Volksblatt, der ältesten Zeitung des Landes, aus finanziellen Gründen eingestellt. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunksender Radio Liechtenstein wurde im April 2025 eingestellt. Die Liechtensteiner lehnten bei einer Volksabstimmung im Oktober 2024 die weitere staatliche Finanzierung des seit Jahren defizitären Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) ab.

### **3.3 Internationale kulturelle Zusammenarbeit**

Zusammenarbeit – national, regional und international – ist wesentlich für den Kleinstaat Liechtenstein in der Mitte Europas. Für die kulturelle Kooperation mit Europarat, EWR- und EU-Ländern sowie die Region Bodensee/Rheintal zuständig sind das **Ministerium für Kultur** sowie das **Ministerium für Bildung**. Das **Außenministerium** ist verantwortlich für kulturelle Veranstaltungen in den Botschaften in Bern, Wien, Berlin, Straßburg, Brüssel, Washington und New York sowie die Mitarbeit in den Vereinten Nationen (UNO). Wie 2007 von der Regierung formuliert, ist die Auslandskulturpolitik ein wichtiges Instrument der liechtensteinischen Außenpolitik.

Der Austausch mit den **Nachbarländern** in der Bodenseeregion – mit den Kantonen der Ostschweiz, dem österreichischen Bundesland Vorarlberg und Süddeutschland – ist besonders rege. Vor allem über die Internationale Bodenseekonferenz (IBK).

Ein Schwerpunktland ist zudem die **Tschechische Republik**. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Tschechoslowakei die Vermögen liechtensteinischer Bürger und damit des Fürstenhauses Liechtenstein beschlagnahmt. Regierung und Fürstenhaus gehen davon aus, dass die Benes-Dekrete nicht für liechtensteinische Bürger gelten sollten. Bis 2024 arbeitete eine gemeinsame Historikerkommission dieses heikle Thema der zeitgenössischen Geschichte Tschechiens auf.

Als EWR-Land nimmt Liechtenstein unter anderem an dem EU-Programm **Kreatives Europa** (2021–2027) teil. Mit dem Teilprogramm „Kultur“ können Kultur- und Kreativschaffende des kleinen Staates grenzüberschreitend arbeiten und ihre Werke in ganz Europa verbreiten. Hinzu kommen Wissenstransfer, die Förderung von Übersetzungen literarischer Werke, der Zugang zu Europäischen Preisen für Literatur, Architektur, Musik und Kulturerbe sowie liechtensteinischer Produktionen zu Filmfestivals und der Teilnahme der Filmwirtschaft an Koproduktionen.

## 4. Kultureinrichtungen

### 4.1 Überblick

Liechtenstein hat eine vielfältige öffentliche und private Kunst- und Kulturszene (Musik, Literatur, Darstellende und Bildende Kunst, Audiovisuelle Medien, Volkskultur). Ein Großteil wird vom Staat über die **Kulturstiftung Liechtenstein** gefördert unter Achtung der Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt der kulturellen Tätigkeit.

In jeder der elf liechtensteinischen **Gemeinden** gibt es zudem ein buntes, eigenständiges lokales Kulturleben (Dorf Museen, Laien-Theaterbühnen, Kulturvereine, Operettenbühnen, Musikfestivals, Ausstellungen). Kulturkommissionen unterstützen Kulturvereine und Kulturinitiativen, und sie haben ein besonderes Augenmerk auf das kulturelle Erbe und die Brauchtumspflege.

Das Land Liechtenstein ist Eigner der nationalen Institutionen: des Landesmuseums Liechtenstein, des Kunstmuseums, der Kunstschule, der Musikschule, der Landesbibliothek und der Kulturstiftung Liechtenstein. Die **Regierung** achtet die Unabhängigkeit, gibt mittels **Eigner-Strategien** aber Leitplanken zu kulturpolitischen, unternehmerischen, ethisch-sozial-ökologischen Ziele vor sowie zu Finanzen und Risk Management. Sie stützt sich dazu auf das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (2009).

Zunehmend spielen Unternehmen der Export- und Finanzwirtschaft, Private Akteure und gemeinnützige Stiftungen im Liechtensteiner Kulturbetrieb eine Rolle.

So unterstützt die **Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer** (LIHK) das **Liechtensteinische Landesmuseum**. Seit November 2019 gibt ein neuer Industriesaal im Nationalmuseum Einblick in die heutige „IndustrieWelt Liechtenstein“.

Das **Kunstmuseum Liechtenstein** (2000) ist eine Schenkung der Wirtschaft an das Land Liechtenstein. Als Erweiterung und Ergänzung zum Kunstmuseum präsentiert die **Hilti Art Foundation** seit 2015 ihre international beachtete Kunstsammlung in einem an das Museum angegliederte Gebäude.

Die **Liechtensteinischen Landesbibliothek** sollte im Herbst 2026 in einen modernen, angemesseneren Standort in Vaduz umziehen. Der Landtag (Parlament) lehnte jedoch einen höheren Finanzierungsplan ab und stoppte das Vorhaben. Bekräftigt durch eine Volksbefragung erhielt die Nationalbibliothek jedoch Unterstützung seitens der Gemeinde Vaduz, gemeinnütziger Stiftungen und privater Institutionen.

Die **Musikakademie in Liechtenstein** fördert hochbegabte Musiker aus aller Welt. Sitz ist seit 2024 der Campus «Hofstätte Hagenhaus» in Nendeln, ein historisches Ensemble, das in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur renoviert wurde, finanziert von einer gemeinnützigen Stiftung.

Zu den Hauptakteuren des Kulturbetriebs in Liechtenstein zählt das vom Staat geförderte **Theater am Kirchplatz** (TAK) in Schaan. Es setzt auch Standards beim Klimaschutz. Seit 2022 veröffentlicht das TAK jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Es will seinen Treibhausgasausstoß bis 2050 analog zur Klimavision Liechtensteins um mindestens 90 Prozent reduzieren.

## 4.2 Daten zu ausgewählten öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen

Tabelle 1: Kultureinrichtungen nach Sektor und Bereich

<b>Bereich</b>	<b>Kulturelle Einrichtung</b>	<b>Öffentlicher Sektor</b>		<b>Privater Sektor</b>	
		<b>Anzahl (Jahr)</b>	<b>Anzahl (Jahr)</b>	<b>Anzahl (Jahr)</b>	<b>Anzahl (Jahr)</b>
<b>Kulturelles Erbe</b>	Kulturerbestätten (anerkannt)	186 (2019)	N/A	N/A	N/A
	Archäologische Stätten	5 (2022)	N/A	N/A	N/A
<b>Museums</b>	Museumseinrichtungen	11 (2022)	N/A	6 (2022)	N/A
<b>Archive</b>	Archiv-Institutionen	14 (2022)	N/A	N/A	N/A
<b>Bildende Kunst</b>	Öffentliche Galerien / Ausstellungshallen	4 (2022)	N/A	9 (2022)	N/A
<b>Darstellende Künste</b>	Szenische und stabile Räume für Theater	1 (2025)	1 (2020)	4 (2022)	N/A
	Konzerthäuser	N/A	N/A	N/A	N/A
	Theatergruppen	1 (2022)	N/A	4 (2022)	N/A
	Tanz- und Ballettgruppen			8 (2022)	N/A
	Sinfonieorchester	2 (2025)	2 (2020)	N/A	N/A
<b>Bibliotheken</b>	Bibliotheken	13 (2022)	N/A	N/A	N/A
<b>Audiovisuelles</b>	Kinos	2 (2025)	2 (2020)	N/A	N/A
	Rundfunk- und Fernsehanstalten	1 (2025)	2 (2020)		
<b>Interdisziplinär</b>	Soziokulturelle Zentren / Kulturhäuser	21 (2022)	N/A		
<b>Sonstiges</b>	Musikschule	1 (2025)	1 (2020)		
	Kunstschule	1 (2025)	1 (2020)		

**Quellen:** Amt für Kultur **Anmerkungen:** N/A: keine Angaben

## 5. Kulturförderung

### 5.1 Überblick

Der Staat Liechtenstein und die elf Liechtensteiner Gemeinden sind Hauptträger und Förderer von Kunst und Kultur. In Liechtenstein gibt es bislang keine Kulturstatistik. Eine klare Berechnungsmethode und verlässliche Zahlen zu Pro-Kopf-Ausgaben im Kulturbereich, zum prozentualen Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt etc. fehlen. Dasselbe gilt für die Ausgaben der Gemeinden für Kultur. Im breit abgestützten Prozess zur Entwicklung der Kulturstrategie 2025 sind zum ersten Mal Umfragen zum Kulturverhalten der Bevölkerung und zu konkreten Kulturausgaben in den elf Gemeinden vorgesehen.

Das **Kulturförderungsgesetz (KFG, 2008)** regelt die staatliche Förderung kulturellen Schaffens von Privaten in den Bereichen der Literatur, Musik, darstellenden und bildenden Kunst, der audiovisuellen Medien sowie der Heimat- und Brauchtumpflege in Liechtenstein. Verantwortlich für die Kulturförderung ist die **Kulturstiftung Liechtenstein**. Ein Anspruch auf individuelle Förderung besteht nicht.

Ziele der kontinuierlichen Staatsbeiträge sind die Sicherung der Rahmenbedingungen für zeitgenössisches künstlerisches Schaffen und die Sicherung des kulturellen Erbes. 2018 lag der Staatsbeitrag für die Kulturstiftung bei 1.2 Mio. CHF, 2022 bei knapp 1.6 Mio. CHF. Hinzu kommen Beiträge aus dem Swisslos Schweizer Zahlenlotto (plus für 2021 und 2022 Sonderbeiträge Corona-Pandemie). 2022 kamen dem Kulturschaffen 2.7 Mio. CHF (plus 250 000 CHF) zugute. 2023 standen rund 3.4 Mio. CHF zur Verfügung.

Die im **Finanzgesetz** veröffentlichten Ausgaben für die liechtensteinischen **Kulturinstitutionen** (Musikschule, Kunstschule, Erwachsenenbildung, Landesbibliothek, Landesmuseum, Theater am Kirchplatz, Kunstmuseum, Kulturgüter, Jugend und Musik, Kulturprojekte, Kulturstiftung) lagen 2018 bei 21,3 Mio. CHF und stiegen 2022 auf 23,9 Mio. CHF. Für 2025 sind 22.2 Mio. CHF vorgesehen.

Liechtensteinische Kultur wird von Staat und Gemeinden im Vergleich zu anderen Ländern stark gefördert. Fachleute gehen aber davon aus, dass als Ergänzung zur öffentlichen Förderung erhebliche **private Finanzmittel** fließen. Sponsoren, gemeinnützige Stiftungen, Banken, Industrieunternehmen, Gewerbebetrieben und Privatpersonen unterstützen Veranstaltungen und Projekte finanziell oder erwerben Kunstwerke. Private Sammlungen mit zum Teil internationalem Niveau werden in Ausstellungen und Publikationen der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Konkrete Angaben und Zahlen über die Höhe privater Beiträge für Kunst und Kultur jedoch fehlen bislang in Liechtenstein. Die **Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST)** 107 Mitgliedsstiftungen (2023), insgesamt gab es 2017 in Liechtenstein 1'323 gemeinnützige Stiftungen. Die VLGST schätzt, dass 23 Prozent der Gelder in Kunst und Kultur fließen. Trotz verschiedener Vorstöße fehlen die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung von Daten, so dass nur bei wenigen Stiftungen das Kulturengagement im Land selbst klar erkennbar ist.

### 5.2 Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebenen

#### **Table 2: Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebene, in EUR, 2024 und 2019**

In Liechtenstein gibt es bislang keine Kulturstatistik. Die vorhandenen Daten sind lückenhaft. Den Großteil der öffentlichen Kulturausgaben übernimmt der Staat. Für die elf Gemeinden des Kleinstaats sind keine Zahlen zu Ausgaben für Kunst und Kultur veröffentlicht.

<b>Ebene der Regierung</b>	<b>2024</b>			<b>2019</b>		
	<b>Gesamtausgaben in EUR</b>			<b>Gesamtausgaben in EUR*</b>		
<b>Staat (zentral)</b>	<b>32.5 Mio.</b>			<b>30.5 Mio.</b>		
<b>Lokal (kommunal)</b>	<i>N/A</i>			<i>N/A</i>		
<b>GESAMT</b>						<b>100%</b>

Quelle: (Rechenschaftsberichte der Regierung 2024 und 2019)

Anmerkung: \* Zum Zeitpunkt der Ausgabe

### 5.3. Öffentliche Kulturausgaben pro Sektor

#### **Tabelle 3: Öffentliche Kulturausgaben\*: nach Sektoren, in CHF und in EUR, 2024 und 2019**

Hier sind ausschließlich die Ausgaben des Staates Liechtenstein aufgeführt. Der Wechselkurs Franken/Euro zwischen 2019 und 2024 ist nicht mehr vergleichbar.

<b>Bereich / Domäne</b>	<b>2024</b>			<b>2019</b>		
	<b>Gesamtausgaben in CHF</b>	<b>Gesamtausgaben in EUR</b>		<b>Gesamtausgaben in CHF</b>	<b>Gesamtausgaben in EUR*</b>	
<b>Kulturelles Erbe</b>						
<i>Volkskultur</i>	<b>275'817</b>	<b>294'48</b>		<b>229'675</b>		
<i>Bibliotheken</i>	<b>1.9 Mio.</b>	<b>7</b>		<b>1.8 Mio.</b>		
<i>Archivierung,</i>		<b>2.0</b>				
<i>Archäologie,</i>	<b>684'945</b>	<b>Mio.</b>		<b>631'781</b>		
<i>Kulturgüter</i>						
		<b>731'31</b>				
		<b>0</b>				

<b>Museen</b>	<b>7.6 Mio.</b>	<b>8.1 Mio.</b>		<b>6.5 Mio.</b>	<b>6.9 Mio.</b>	
<b>Archive</b>	N/A	N/A		N/A	N/A	
<b>Bildende Kunst</b>	<b>947'764</b>	<b>1.0 Mio.</b>		<b>848'000</b>		
<b>Darstellende Kunst</b> Musik Theater, Musiktheater, Tanz	<b>7.5 Mio.</b> <b>2.5 Mio.</b>	<b>7.9 Mio.</b> <b>2.6 Mio.</b>		<b>6.7 Mio.</b> <b>2.4 Mio.</b>		
<b>Audiovisuelle Medien und Multimedia</b>	<b>436'350</b>	<b>465'887</b>		<b>567'700</b>		
<b>Erwachsenenbildung</b> <b>Kulturelle Beziehungen</b> <b>Kulturelle Bildung</b>	<b>1.5 Mio.</b>	<b>1.6 Mio.</b>		<b>1.3 Mio.</b> <b>125'000</b> <b>662'000</b>		
<b>Literatur Medien</b>	<b>289'768</b> <b>4.4 Mio.</b>	<b>309'382</b> <b>4.6 Mio.</b>		<b>253'187</b> <b>4.0 Mio.</b>		
<b>TOTAL</b>						<b>100%</b>

**Quellen:** Rechenschaftsberichte der Regierung 2024 und 2019

## 6. Gesetzgebung im Bereich Kultur

### 6.1 Überblick über das nationale Kulturrecht

**Verfassung des Fürstentums Liechtenstein** vom 5. Oktober 1921<sup>9</sup>

In der gültigen Fassung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein (2003) ist Kulturauftrag nicht ausdrücklich formuliert, doch beinhaltet sie in Artikel 14 „die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt“ als Staatsaufgabe sowie in Artikel 15 und 16 die Sorgfalt für Erziehungs- und Bildungswesen. Der Kulturauftrag lässt sich zudem aus den verfassungsrechtlichen Grundrechten des Einzelnen ablesen.

<sup>9</sup> [www.gesetze.li/konso/pdf/1921.015](http://www.gesetze.li/konso/pdf/1921.015)

**Gemeindegesezt** (*GemG*) vom 20. März 1996<sup>10</sup>

Die Bildung von Kommissionen dient der Aufteilung von Gemeindeaufgaben. Dies stützt sich unter anderem auf das Gemeindegesezt von 1996, Artikel 51 und 60. Die Kulturkommissionen der elf Gemeinden haben beratenden Charakter.

**Kulturförderungsgesezt** (*KFG*) vom 20. September 2007<sup>11</sup>

Das Gesezt regelt die staatliche Förderung kulturellen Schaffens von Privaten in den Bereichen der Literatur, Musik, darstellenden und bildenden Kunst, der audiovisuellen Medien sowie der Heimat- und Brauchtumpflege.

**Gesezt über die Kulturstiftung Liechtenstein** (*LKStG*) vom 20. September 2007<sup>12</sup>

Das Gesezt regelt die Aufgaben der Stiftung nach dem Kulturförderungsgesezt.

### **Finanzgesezte**

Die staatlichen Kulturausgaben gehen zu Lasten der Ressorts (Ministerien) **Kultur** und **Bildung**. Die Zusammensetzung des staatlichen Kultur- und Bildungsbudgets wird über das jährliche Finanzgesezt geregelt.

### **Corporate-Governance-Gesezt**

Laut Art.78 Abs. 4 der Landesverfassung hat die Regierung die Oberaufsicht über die öffentlichen Unternehmen. Mit dem **Corporate-Governance-Gesezt** (*Gesezt über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen ÖUSG*) von 2010 steuert und beaufsichtigt die Regierung unter der Kontrolle des Parlaments staatliche Unternehmen, darunter die staatlichen Kulturinstitutionen.

## **6.2 Überblick über das internationale Kulturrecht**

Seit 13. Juni 1979 ist in Liechtenstein das **Europäische Kulturabkommen** in Kraft. Die Kulturpolitik des Kleinstaates entspricht denen des Europarates, Identität, Kreativität, Diversität und Zugang zum kulturellen Leben zu fördern.

Zugleich sind zahlreiche Übereinkommen von UNO, Europarat und EU in Liechtenstein gültig. Darunter die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**, der Internationale **Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO** (UNO-Pakt I), die **UN-Behindertenkonvention**, das **Rahmenabkommen des Europarates** zum Schutz nationaler Minderheiten.

Liechtenstein hat 1998 auch die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* des Europarats unterzeichnet.

Das **Gesezt über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern** (*Kulturgüterschutzgesezt, KGG*)<sup>13</sup> vom 9. Juni 2016 dient zusammenfassend der Umsetzung des Europäischen Kulturabkommens (1954), des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des

<sup>10</sup> [www.gesetze.li/konso/pdf/1996076000](http://www.gesetze.li/konso/pdf/1996076000)

<sup>11</sup> [www.gesetze.li/konso/2007290000](http://www.gesetze.li/konso/2007290000)

<sup>12</sup> [www.gesetze.li/konso/2007291000](http://www.gesetze.li/konso/2007291000)

<sup>13</sup> [www.gesetze.li/konso/pdf/2016270000](http://www.gesetze.li/konso/pdf/2016270000)

archäologischen Erbes (1992), dem Übereinkommen zum Schutz architektonischen Erbes Europas (1985), der Konvention von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954).

Mit **Erklärung von Davos**<sup>14</sup> von 2018 zur Baukultur verpflichtet sich Liechtenstein, eine hohe Baukultur politisch und strategisch zu verankern.

Mit dem **Übereinkommen zum Schutz der Alpen** (Alpenkonvention) verpflichtet sich Liechtenstein unter anderem, die kulturelle und gesellschaftliche Eigenständigkeit der Menschen im Alpenraum zu erhalten und zu fördern.

Seit 1. Mai 1995 ist Liechtenstein Mitglied des EWR. Festgehalten im *Abkommen* vom 2. Mai 1992 über den **Europäischen Wirtschaftsraum**<sup>15</sup>. Im **Protokoll 31**<sup>16</sup> des EWR-Abkommens vom April 1995 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen ausserhalb der vier Freiheiten wird in Art. 13 die Zusammenarbeit im Bereich Kultur formuliert.

Als EWR-Land übernimmt Liechtenstein **EU-Richtlinien** auch zum Urheberrecht und zum Geistigen Eigentum. Die Bestimmungen gingen in das *Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte* (URG) LGBl. 1999 Nr. 160 plus eine Verordnung von 1999 ein.

Liechtenstein hat zahlreiche wichtige kulturelle Konventionen und Verträge ratifiziert und ist zwar Mitglied der UNO, jedoch kein Mitglied der UNESCO.

---

<sup>14</sup>[davosdeclaration2018.ch/](https://davosdeclaration2018.ch/)

<sup>15</sup> [www.gesetze.li/konso/pdf/1995.068.001](https://www.gesetze.li/konso/pdf/1995.068.001)

<sup>16</sup> [www.gesetze.li/chrono/1995068131](https://www.gesetze.li/chrono/1995068131)